

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit (20. Ausschuß)

zur Unterrichtung durch die Bundesregierung

— Drucksache 11/6126 —

Bericht über die Umsetzung des Konzepts für die Förderung von Frauen in den Entwicklungsländern

A. Problem

Frauenförderkonzepte berücksichtigen zu wenig die Bedeutung der Frauen im sog. informellen Sektor und zielen darüber hinaus nicht ausreichend auf die Eigenentwicklung der Frauen und die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung ab. Dies sind zwei wesentliche Schlußfolgerungen der Sachverständigenanhörung am 7. März 1990 zum Thema „Förderung der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit“.

B. Lösung

Aufforderung an die Bundesregierung, die Bemühungen um eine verstärkte Frauenförderung in der Entwicklungszusammenarbeit auf bilateraler und multilateraler Ebene fortzusetzen und insbesondere der Frauenförderung im informellen als auch modernen Sektor Rechnung zu tragen.

**Einstimmigkeit im Ausschuß bei Stimmenthaltung der Fraktion
DIE GRÜNEN/Bündnis 90.**

C. Alternativen

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90

D. Kosten

Abhängig von den Maßnahmen der Bundesregierung

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Die Bedeutung, die der Rolle der Frauen im Entwicklungsprozeß zukommt, hat der Deutsche Bundestag mit seinem Beschluß vom 15. Juni 1989 nachdrücklich unterstrichen. Er hat darin die Bundesregierung aufgefordert, der Frauenförderung in der Entwicklungszusammenarbeit einen höheren Stellenwert zukommen zu lassen, bei der Umsetzung des Förderungskonzeptes den aufgezeigten Forderungen Rechnung zu tragen und hierüber bis zum 31. Dezember 1989 Bericht zu erstatten.
- Mit ihrem Bericht vom 15. Dezember 1989 (Drucksache 11/6126) hat die Bundesregierung den Deutschen Bundestag über die Umsetzung des Konzeptes für die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern unterrichtet.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die Bundesregierung dem vorgenannten Bundestagsbeschluß durch folgende Maßnahmen Rechnung getragen hat:

- 2.1 Verbesserung der organisatorischen und personellen Voraussetzungen für eine wirksamere Berücksichtigung des Anliegens der Frauenförderung im Rahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit;
- 2.2 Erarbeitung von Kriterien für Förderungsbereiche sowie die Veranlassung weiterer Maßnahmen zur Umsetzung des Förderungskonzeptes in die Projektpraxis im Bereich der bilateralen staatlichen Zusammenarbeit, bei Zuwendungen an nicht-staatliche und multilaterale Organisationen; dazu gehören vor allem auch:
- Erarbeitung von Kategorien zur Einordnung von Vorhaben nach ihren Auswirkungen auf Frauen;
 - Fortbildungsmaßnahmen für Mitarbeiter/innen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und der Durchführungsorganisationen;
 - Verstärkung der Forschungs- und Evaluierungsmaßnahmen zu den Auswirkungen von Entwicklungsprojekten auf die Lebenssituation von Frauen;
 - Dokumentation statistischen Materials zur sozio-ökonomischen Situation der Frauen in Entwicklungsländern;
 - Berücksichtigung des Aspektes der Frauenförderung in der Öffentlichkeitsarbeit;
 - die beabsichtigte Erhöhung des Frauenanteils im Bereich der Aus- und Fortbildung von Fach- und Führungskräften aus Entwicklungsländern;

- 2.3 Durchführung internationaler Seminare und Konferenzen zur Frauenförderung in Entwicklungsländern;
 - 2.4 Bemühungen um einen umfassenden Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Frauenförderung mit Nichtregierungsorganisationen;
 - 2.5 Einbeziehung von Fragen der Frauenförderung in den bilateralen Politikdialog und in entsprechende Projektvereinbarungen;
 - 2.6 Bemühungen um eine Erhöhung des Frauenanteils im Bereich staatlicher deutscher Entwicklungsorganisationen;
 - 2.7 Berücksichtigung der Interessen der Frauen bei allen Entwicklungsvorhaben und die Förderung frauenspezifischer Projekte.
3. Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, daß die Auswertung der Ergebnisse einer Sachverständigenanhörung im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 7. März 1990 zum Thema „Förderung der Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit“ im wesentlichen zu nachstehenden Schlußfolgerungen geführt hat:
- 3.1 Im informellen Sektor sind überwiegend Frauen tätig; sie tragen damit wesentlich zur Gesamtwirtschaft ihrer Länder und vor allem zur Versorgung der unteren Einkommenschichten bei; ihre Arbeit wird jedoch vom jeweiligen Staat nicht hinreichend zur Kenntnis genommen;
 - 3.2 gesellschaftliche, politische und rechtliche Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern behinderten die Tätigkeiten der Frauen im informellen Sektor;
 - 3.3 Frauenförderung muß auf die Eigenentwicklung der Frauen und die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellung abzielen sowie zur Unterstützung des Organisationsprozesses und der Eigenständigkeit von Frauenorganisationen beitragen;
 - 3.4 Förderungskonzepte müssen die regional unterschiedliche Situation der Frauen und des informellen Sektors sowie der dominanten ökonomischen Struktur und der Marktchancen berücksichtigen;
 - 3.5 Vorhaben der Frauenförderung sind auf solche Maßnahmen auszurichten, die den Zugang von Frauen zu
 - allen Formen der schulischen und außerschulischen Bildung sowie der beruflichen Aus- und Fortbildung unterstützen,
 - Gesundheit und Familienplanung ermöglichen,
 - Erwerbstätigkeit, Einkommen und produktiven Ressourcen insbesondere durch Ausbildung, Beratung in den Bereichen Produktion, Vermarktung sowie Kapitalbildung und Kreditvergabe verbessern; ein Erfolg solcher Maßnahmen setzt allerdings Rahmenbedingungen

voraus, die eine Entfaltung von Eigeninitiative ermöglichen.

3.6 Eine verbesserte Umsetzung des Konzeptes für die Förderung von Frauen in Entwicklungsländern erfordert insbesondere

- Schaffung entwicklungsfördernder Rahmenbedingungen in den jeweiligen Partnerländern und Beseitigung bestehender Hemmnisse zur wirtschaftlichen und politischen Entfaltung der Frauen; die Anerkennung des Menschenrechts der Frau auf persönliche und menschliche Entfaltung muß hierbei an erster Stelle stehen;
- Konzepte zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entfaltung von Frauen durch die Bereitstellung sozialer Dienstleistungen und den Aufbau von sozialen Sicherungssystemen;
- Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung der Frauen für den Entwicklungsprozeß im Rahmen des Politikdialogs und bei der Gestaltung bilateraler und multilateraler Entwicklungszusammenarbeit;
- länderspezifische Erarbeitung fundierter Studien, Konzepte und Instrumente zur Frauenförderung in den einzelnen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit insbesondere im informellen Sektor;
- verstärkte Zusammenarbeit mit Frauengruppen und -organisationen in den Ländern der Dritten Welt sowie eine Beteiligung von bestehenden Frauenorganisationen bei der Projektprüfung, -planung und -durchführung;
- Förderung von Projektmaßnahmen zur Verbesserung der Situation der Frauen wie Arbeitserleichterungen für Frauen bei der Wasser- und Feuerholzbeschaffung;
- Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit unter Berücksichtigung eines verstärkten Einsatzes einheimischer Fachkräfte;
- Steigerung des Anteils der nur Frauen zugute kommenden Projekte und Durchsetzung der Frauenförderung als integraler Bestandteil aller Entwicklungsprojekte.

4. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

4.1 die Bemühungen um eine verstärkte Frauenförderung in der Entwicklungszusammenarbeit auf bilateraler und multilateraler Ebene fortzusetzen und dabei insbesondere

- die Initiative für eine wirksame Frauenförderung im Rahmen europäischer Entwicklungszusammenarbeit zu ergreifen;
- die Ergebnisse der Sachverständigenanhörung vom 7. März 1990 zu berücksichtigen;

- 4.2 den Erfahrungsaustausch mit den deutschen Frauenverbänden über Fragen der Frauenförderung zu intensivieren und Förderprogramme dieser Organisationen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen;
 - 4.3 im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern Fragen der Frauenförderung in Entwicklungsländern stärker zu berücksichtigen;
 - 4.4 den Zusammenhang zwischen Bevölkerungswachstum, sinkendem Pro-Kopf-Einkommen, ökologischen Gefahren und Lebensbedingungen der Frauen im Politikdialog mit den Regierungen der Entwicklungsländer zu verdeutlichen sowie die Unterstützung bevölkerungspolitischer Vorhaben bzw. von Familienplanungsprogrammen auf bilateraler und multilateraler Ebene auszuweiten;
 - 4.5 dem Erfordernis der Frauenförderung sowohl im informellen als auch im modernen Sektor Rechnung zu tragen;
 - 4.6 Frauenförderung stärker in umweltrelevante Förderungsprogramme einzubeziehen;
 - 4.7 durch wissenschaftliche Analysen untersuchen zu lassen, in welcher Weise sich bislang durchgeführte Strukturanpassungsprogramme auf die Situation von Frauen konkret ausgewirkt haben;
 - 4.8 sich dafür einzusetzen, daß bei künftigen Strukturanpassungsprogrammen und Maßnahmen der Strukturhilfe in Entwicklungsländern Frauenförderung ein integraler Bestandteil wird;
 - 4.9 darauf zu achten, daß die sogenannten F-Kategorien zur Beurteilung von Entwicklungsprojekten nicht technizistisch gehandhabt werden und die Frauen auf einen reinen Objektstatus reduziert werden.
5. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Bundesregierung die vorstehenden Forderungen zügig verwirklicht und hierauf im Neunten Bericht zur Entwicklungspolitik der Bundesregierung ausführlich eingeht.

Bonn, den 30. Oktober 1990

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit

Dr. Holtz

Vorsitzender

Frau Eid

Berichterstatte(r)innen

Frau Luuk

Frau Männle

Frau Walz

Bericht der Abgeordneten Frau Eid, Frau Luuk, Frau Männle und Frau Walz

I.

Der Deutsche Bundestag überwies in seiner 226. Sitzung am 20. September 1990 die Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung „Bericht über die Umsetzung des Konzeptes für die Förderung von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit“ vom 15. Dezember 1989 (Drucksache 11/6126) zur federführenden Beratung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und zur Mitberatung an den Innenausschuß sowie an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit.

Der Innenausschuß und der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit haben in ihren Sitzungen am 24. Oktober 1990 jeweils einstimmig dem federführenden Ausschuß Kenntnisnahme der Unterrichtung empfohlen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit befaßte sich mit dem Thema „Frauenförderung in der Entwicklungszusammenarbeit“ bereits am 7. März 1990 in einer öffentlichen Anhörung. Im Anschluß daran wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese legte einen interfraktionellen Antrag als Ergebnis der Arbeitsgruppe vor. In der 78. Sitzung am 24. Oktober 1990 beriet der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit diesen Antrag und einen eigenständigen Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN.

II.

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90 enthält als wesentliche Forderungen an die Bundesregierung:

- Dringend auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Ländern der Dritten Welt hinzuwirken, da sie, gekennzeichnet durch Strukturanpassungsmaßnahmen als Folge der Schuldenrückzahlungspolitik, den vitalen Interessen der Frauen entgegenstehen. Dies ist nur möglich, wenn diesen Ländern großzügig Schuldenerlaß gewährt wird. Nur so kann die exportorientierte Wirtschaftspolitik beendet und eine weitere Verarmung der Länder verhindert werden. Vor diesem Hintergrund sollten in den jeweiligen Ländern alle Schritte, bestehende Hemmnisse zur wirtschaftlichen und politischen Entfaltung der Frauen zu beseitigen, unterstützt werden.

- Die bereits existierenden Studien über die Auswirkungen der Strukturanpassungsmaßnahmen auf die Lage der Frauen in der Dritten Welt dringend auszuwerten und die Ergebnisse in politische Handlungsanweisungen umzusetzen.
- Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit soll sich verpflichten, ein sog. earmarking einzuführen, wie es von den Frauen des Südens immer wieder gefordert wird. D. h. 25 % der Mittel für entwicklungspolitische Maßnahmen können von den Ländern der Dritten Welt nur in Anspruch genommen werden, wenn sie ausdrücklich Frauen zugute kommen.
- Die Zusammenarbeit mit Frauengruppen und -organisationen des Südens muß verstärkt werden. Sie sollten großzügig finanziell unterstützt und ihre Vernetzung untereinander gefördert werden. Frauenorganisationen sollten bei der Projektprüfung, -planung und -durchführung beteiligt werden.
- Der Anteil von Frauen in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit muß dringend erhöht werden, unter Berücksichtigung eines verstärkten Einsatzes einheimischer Fachkräfte. Insbesondere muß der Frauenanteil auch im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und in den bundesdeutschen Durchführungsorganisationen erhöht werden und dort besonders auch im höheren Dienst.

III.

In der Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit am 24. Oktober 1990 wurde der interfraktionelle Antrag mit einer Ergänzung, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90, einstimmig angenommen.

Als Ergänzung wurde folgendes aus dem Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN als Punkt 4.9. eingefügt:

„4.9 darauf zu achten, daß die sogenannten F-Kriterien zur Beurteilung von Entwicklungsprojekten nicht technizistisch gehandhabt werden und die Frauen auf einen reinen Objektstatus reduziert werden.“

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN/Bündnis 90 wurde mit großer Mehrheit gegen zwei Stimmen bei einigen Enthaltungen abgelehnt.

Bonn, den 30. Oktober 1990

Frau Eid Frau Luuk Frau Männle Frau Walz
Berichterstellerinnen

